

UKSH, Campus Lübeck, Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck

Herrn
Ole Schmidt
Geschäftsführer des Bildungsausschusses
Ausschussdienst und Stenografischer
Dienst
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Campus Lübeck

Personalrat

Campus Lübeck

Ansprechpartner: Burkhard Heinrich
Tel.: 0451 500-14210, **Fax:** -14214
E-Mail: burkhard.heinrich@uksh.de
www.uksh.de

Datum: 20.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein Campus Lübeck nimmt zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin wie folgt Stellung:

Der vorgelegte Gesetzentwurf wird mit der Vergrößerung des Vorstandes dazu führen, dass das UKSH in seinen Entscheidungsfindungen wieder deutlich langsamer wird, dieses haben wir mit dem 4-köpfigen Vorstand in den 2000er Jahren erlebt. Die Landesregierung hat damals mit der Verkleinerung des Vorstandes richtig entschieden. Wir empfehlen, bei dem 3er Vorstand zu verbleiben, lediglich sollten die Gewichtungen verändert werden, der kfm. Vorstand sollte die Position des Vorstandsvorsitzenden bekleiden, das UKSH hat kein medizinisches Leistungsproblem, sondern ein kaufmännisches Problem.

Der Plan, die Verselbständigungen der beiden Campi wieder voranzutreiben, widerspricht dem Fusionszielen von 2003.

Des Weiteren werden durch die Neuorganisation des Klinikums die Mitbestimmungsorgane weiter geschwächt. Die Landesregierung behält ihren eingeschlagenen Kurs bei und zerschlägt die erfolgreichen Arbeitnehmervertretungen des UKSH.

Die Gesamtpersonalräte lassen sich auf Grund des Gesetzentwurfes nicht mehr darstellen (auch wenn sie im Text erwähnt werden). Es wird mindestens ein neuer Personalrat (Holdingbereich: Vorstand und Verwaltungszentrum) etabliert, bei einer Eigenständigkeit der übergreifenden Zentren würden noch mehr Personalräte dazu kommen.

Zur Erinnerung:

- Im Rahmen der Outsourcing-Maßnahmen wurde fast der gesamte Arbeiterbereich in GmbHS untergebracht, Bildung, IT und Psychiatrie wurden ebenfalls aussortiert.
- Vor 6 Jahren wurden die Mitbestimmungsfristen verkürzt und den Personalräten die organisatorische Mitbestimmung genommen, damit die geplanten Baumaßnahmen ohne Störung realisiert werden können.

Es wäre an der Zeit, mit diesem Gesetzentwurf die organisatorische Mitbestimmung den Personalräten zurückzugeben, da diese über eine Änderung des Hochschulgesetzes initialisiert wurde.

Durch die Errichtung der Gewährträgerversammlung (Überaufsichtsrat) wird die Stellung des Aufsichtsrates geschwächt und das wirtschaftliche Agieren des UKSH am Markt eingeschränkt.

Fazit:

Die Landesregierung zeigt mit diesem Gesetzesentwurf, dass sie die unternehmerische Verantwortung für das UKSH, aber auch ihre Verantwortung für die Beschäftigten nicht ernst nimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Heinrich
Personalratsvorsitzender